

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der SPD**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über eine unabhängige Polizeibeauftragte oder einen unabhängigen Polizeibeauftragten für die Freie Hansestadt Bremen und des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes**

In Kürze nimmt die unabhängige Polizeibeauftragte für die Freie Hansestadt Bremen und unabhängige Beauftragte für die Feuerwehr Bremen ihre Arbeit auf. Mit diesem Gesetzentwurf sollen einige Korrekturen an den gesetzlichen Grundlagen vorgenommen werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über eine unabhängige Polizeibeauftragte oder einen unabhängigen Polizeibeauftragten für die Freie Hansestadt Bremen und des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über eine unabhängige Polizeibeauftragte oder einen unabhängigen Polizeibeauftragten für die Freie Hansestadt Bremen

Das Gesetz über eine unabhängige Polizeibeauftragte oder einen unabhängigen Polizeibeauftragten für die Freie Hansestadt Bremen vom 24. November 2020 (Brem.GBl. S. 1486) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Nummer 1 werden die Wörter „Bürgerinnen und Bürger“ durch das Wort „Bevölkerung“ und das Wort „ihnen“ durch das Wort „ihr“ ersetzt.
2. In § 6 Absatz 4 Satz 3 wird nach dem Wort „Aufklärung“ das Wort „und“ eingefügt.
3. § 18 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
„(4) Im Haushaltsplan ist die Personal- und Sachausstattung der beauftragten Person im Kapitel der Bürgerschaft in eigenen Titeln auszuweisen.“

Artikel 2

Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes

In § 12a Absatz 3 Nummer 1 des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes vom 21. Juni 2016 (Brem.GBl. S. 348), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Juli 2021 (Brem.GBl. S. 574) geändert worden ist, werden die Wörter „Bürgerinnen und Bürger“ durch das Wort „Bevölkerung“ und das Wort „ihnen“ durch das Wort „ihr“ ersetzt.

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

Zu Artikel 1 (Gesetz über eine unabhängige Polizeibeauftragte oder einen unabhängigen Polizeibeauftragten für die Freie Hansestadt Bremen)

Zu Nummer 1 (§ 1 Absatz 1 Nummer 1)

Nach der bisherigen Formulierung soll die beauftragte Person „die Bürgerinnen und Bürger“ im Dialog mit der Polizei unterstützen und das partnerschaftliche Verhältnis zwischen ihnen und der Polizei stärken. Dies hat bei der AG Antidiskriminierung des Bremer Rats für Integration zu Irritationen geführt, weil „Bürgerinnen und Bürger“ als lediglich der Teil der Bevölkerung verstanden werden könnte, der über eine deutsche oder EU-Staatsbürgerschaft verfügt. Dies wäre jedoch ein Missverständnis der gesetzgeberischen Intention. Die Änderung dient einer entsprechenden Klarstellung, dass die beauftragte Person den Dialog der Polizei mit allen Teilen der Bevölkerung fördern soll.

Zu Nummer 2 (§ 6 Absatz 4 Satz 3)

Es handelt sich um eine redaktionelle Korrektur.

Zu Nummer 3 (§ 18 Absatz 4)

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2022 und 2023 hat sich der geltende Wortlaut als nicht durchführbar herausgestellt. Er sieht vor, dass der Haushalt der unabhängigen Polizeibeauftragten im Haushalt der Bürgerschaft (Landtag) in einem eigenen Kapitel auszuweisen ist. Tatsächlich ist jedoch im Haushaltsplan bereits für die Bürgerschaft (Landtag) selbst kein eigener Einzelplan vorgesehen, sondern lediglich ein eigenes Kapitel. Zur Sicherstellung der institutionellen Unabhängigkeit der beauftragten Person ist es daher hinreichend, aber auch notwendig, ihre Personal- und Sachausstattung in eigenen Haushaltstiteln auszuweisen. Dies entspricht der bewährten Praxis in Bezug auf den Landesbehindertenbeauftragten. Die Einrichtung einer eigenen Produktgruppe nebst eigenen Haushaltsstellen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 soll im Benehmen mit der beauftragten Person unterjährig erfolgen.

Zu Artikel 2 (§ 12a Absatz 3 Nummer 1 Bremisches Hilfeleistungsgesetz)

Auf die Begründung zu Artikel 1 Nummer 1 wird verwiesen.

Zu Artikel 3 (Inkrafttreten)

Einem sofortigen Inkrafttreten steht nichts entgegen.

Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Kevin Lenkeit, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD